Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 7 (1856)

Heft: 4

Artikel: Theodor Schlegel, Abt von St. Luzi : sein Wirken und gewaltsames Ende

Autor: P.K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720605

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 4. April. 1856.

Abonnementspreis für das Jahr 1856:

In Chur . . . . . 1 Franken.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 1 Frk. u. 60 Cent.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei der Expedition, bei der leztern jedoch nur franko.

Theodor Schlegel, Abt von St. Luzi. Sein Wirken und gewaltsames Ende.

(Historische Skizze aus der Reformationszeit Graubündens).

Die Reformation entstand innerhalb der Kirche, sie ging von den Priestern derselben aus: eine Lehre, daß die Kirche nicht von außen durch den Staat entwickelt und gefördert werden kann, daß sie ein eigenthümliches, selbstständiges Leben hat und haben muß, soll sie den höchsten Interessen der Menschheit in Wahrheit dienen und genügen. Die Kirche durchdringt alle Staatsformen, wird aber nicht von ihnen durchdrungen und beherrscht. — Weil sie ihren belebenden Geist in alle Glieder ausgegossen, in alle Nationen und dieser Geist ein und derselbe war, hat er die Einheit der christlichen Nationen erzeugt, eine christliche Kultur möglich gemacht und hervorgerufen, woher es kommt, daß alle großen Bewegungen nicht auf ein Land, ein Volk beschränkt bleiben, sondern über die Grenzen hinausreichen und fortschwingen. Eine solche geistige Bewegung ist die Reformation, sie verbreitete sich über die ganze abendländische Christenheit.

Auch das Land der drei Bünde blieb davon nicht frei. Vor der Entstehung der Bünde war das Land in eine Menge größerer oder kleinerer Herrschaften und freier Gemeinden zerfallen. Aus diesen Herrschaften bildeten sich die Gerichte und Hochgerichte. Neben der Rechtspflege war die Sorge für den Bezug der Einkünfte der Hauptgegenstand, auf den sich die Verwaltung beschränkte, die der Herr durch seine Vögte und Beamten ausüben ließ. Nach der Entstehung der Bünde brachten die Hochgerichte die Herrschaftsrechte meist durch Kauf an sich. So wurden sie frei und übten die Hoheitsrechte selber aus, die sie durch frei gewählte Obrigkeiten verwalten ließen. Dabei ließ man mit geringen Abänderungen, welche die neuen Verhältnisse erforderten, die alten Statutarrechte bestehen. Die Hochgerichte traten unter sich in einen Bund zusammen; ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten waren durch die Bundesartikel bestimmt. Zu einer Bundesregierung gelangte man weder in den einzelnen Bünden, noch als die drei Bünde sich zu einem Ganzen auf Vazerol vereinigten. Gerade dieser Mangel einer festen Bundesorganisation, einer gemeinschaftlichen Regierung, die das Ganze im Auge hatte, machte die Parteikämpfe und Zerrüttungen möglich, denen die drei Bünde über ein Jahrhundert ausgesetzt waren. Die Anlage war vortrefflich — es war eine stufenweise Gliederung nach Gerichten und Bünden, es waren alle Elemente zu einer wahrhaft demokratischen Republik gegeben, die, wenn sie gehörig wäre ausgebildet worden, die Republik der drei Bünde zu einer Musterrepublik gemacht haben würden. — Zu dieser Ausbildung aber ließen es die religiösen und politischen Spaltungen nicht kommen.

Die drei Bünde hatten im Schwabenkriege großen Ruhm erworben, der Sieg auf der Malserhaide war ihre That; mit den sieben alten Orten der Eidgenossenschaft waren sie in ewigem Bunde; sie hielten sich, wie die Eidgenossen, an Frankreich, verboten jedoch die Annahme von Jahrgeldern und Geschenken auswärtiger Mächte durch den sogenannten Pensionenbrief (1500); sie nahmen an den italienischen Feldzügen Theil, eroberten 1512 das Veltlin und behielten es in Folge

friedlicher Verträge als Unterthanenland. In Folge des Pensionenbriefs stellte der obere Bund 1517 ein Strafgericht auf gegen solche, welche von auswärtigen Mächten Pensionen, Schenkungen u. dgl. angenommen. Es verurtheilte mehr denn 18 angesehene Männer zu Geldstrafen, oder Einstellungen im Bürgerrecht und in Aemtern. Die sogenannte Erbeinigung mit Oesterreich wurde 1518 erneuert, kraft deren die Bünde und Oestreich im Nothfall einander beistehen, sich unter ihnen erhebende Streitigkeiten rechtlich ausgleichen und kein Theil den Feinden des andern Vorschub leistet, oder Durchpaß durch sein Land gestattet. Als im Jahr 1520 die Eidgenossen und die drei Bünde das Bündniß mit Franz I, König von Frankreich aufs Neue bestätigten, hörte man zuerst in Bünden von einer österreichischen und mailändischen und von einer französischen Faktion, an der Spitze der letztern stand Fluri Tagg von Chur. Seitdem wucherte dies Unkraut fort und verzehrte die besten Säfte der Republik. Indem sich mächtige Fürsten um die Freundschaft der Bünde bewarben, ihren Bewerbungen durch Geldspenden und Auszeichnungen Nachdruck gaben, der fremde Kriegsdienst Ehre und Reichthum brachte und eines freien Mannes würdiger schien, als die schwere Arbeit in der Werkstatt oder im Comptoir eines Handelsherrn, so gab dies alles — neben der Erinnerung an die Thaten der Väter — dem Volke ein hohes Selbstgefühl; es sah alle diese Vorzüge als Früchte der Freiheit an und so ward sein Blick von den innern Einrichtungen in Gesetzgebung und Verwaltung abgelenkt: dem Ehrgeiz wie dem Geldgeiz war ein reiches Feld geöffnet. Chur, die Hauptstadt der drei Bünde, sah sich in dem Streben, an der Spitze des Gotteshausbundes zu stehen, gehemmt durch den Einfluß und die Gerechtsame, welche dem Bischof in der Stadt selbst und im Gotteshausbunde zustanden. Solchergestalt traf die Reformation einen empfänglichen Boden, zunächst in der Stadt Chur, dann wo Oesterreich noch Hoheitsrechte ausübte, in den zehn Gerichten und im Unterengadin. Chur stand mit Zürich in vielfachem Verkehr; überraschend wirkte die Kunde: Zürich mit seinem Volke habe sich für die Reformation erklärt. Ange-

sehene bündnerische Männer wechselten Briefe mit Zwingli und obwohl ihm die „Pensiönler" auch in Bünden nicht hold waren (A Porta hist. refor. I. p. 46), drang doch der Geist der Reformation durch, so sehr auch Oestreich von allen Neuerungen abmahnte und sie namentlich von den unter seiner Hoheit stehenden Gerichten abzuwehren suchte. Die Hauptstütze der Reformation wurde Chur.

Damals war wegen kirchlichen Reformen überall viel Gerede und Lärmen und als solche im benachbarten Sarganserlande, das den sieben alten Orten zuständig war, Eingang fanden, hielt auch der Bundestag nicht mehr zurück und setzte etliche Artikel, solche kirchliche Reformen betreffend, auf (zu Ilanz 1524). Auf jene Artikel sich stützend verlangte der Rath von Chur, daß der Dompropst auf dem Hof, dem die Pfarrei zu St. Martin zuständig war, sie entweder selbst und nicht durch einen Vikar, wie bisher verwalte, oder aufgebe. Der Dompropst that das letztere. Der Rath übergab hierauf die Pfarrei zu St. Martin dem Johannes Comander, welcher der neuen Lehre anhing und mit Zwingli im Briefwechsel stand. Aber die Sekte der Wiedertäufer, welche auch in Bünden ihr Unwesen zu treiben anfing, schadete dem Fortgang der Reformation sehr. Zu derselben gehörte Georg Jakobi, ein Churer; er war früher Mönch gewesen, hatte einen feurigen Geist, aber eine freche Zunge. (A Porta ibid. p. 82). Der Rath von Chur ließ sich jedoch in seinem Reformationseifer nicht stören und wurde durch ein Schreiben von Zwingli darin bestärkt. Comander, der Pfarrer zu St. Martin, war sehr streng gegen die Wiedertäufer — Sekte in Chur; diese Strenge zog ihm viele Tadler zu, die bei dem Abte Theodor Schlegel Aufmunterung fanden, wie seine Gegner behaupteten. Der Rath ergriff übrigens energische Maßregeln gegen die Wiedertäufer und gab davon der Stadt Zürich Nachricht.

Als um Weihnachten des Jahres 1525 sich der Bundestag in Chur versammelte, erschienen vor demselben der Vicar des Bischofs, der Abt von St. Luzi, der Dekan und das Domkapitel klagend: „Wie Comander und andere neue Lehrer — ihre Zahl belaufe sich bereits auf 40 — nicht allein in Chur, sondern im

ganzen Gebiet der drei Bünde gottlose, der kathol. Kirche zuwiderlaufende Lehren verbreiten, daraus Verachtung der hl. Messe, der Sakramente, der Beicht entstehe, auch Aufruhr zu besorgen sei. Solchen gefährlichen Ketzereien und Sekten Einhalt zu thun, sei Pflicht einer christlichen Obrigkeit. Sie bitten daher, man möge diejenigen, die sich solcher Dinge unterfangen, gebührend abstrafen und dem Vaterlande Eintracht und Frieden bewahren." Der Bundestag wollte, bevor er einen Beschluß faßte, auch den andern Theil hören. Comander wurde vorgeladen; er suchte den Ungrund der vorgebrachten Klagen nachzuweisen und bat: „Man möchte den Dienern des göttlichen Wortes erlauben, ihre Sache gegenüber den Anklägern in einem öffentlichen Religionsgespräch zu vertheidigen." Diesem Gesuch wurde entsprochen, Ilanz als der Ort und der 7 Jänner 1526 als der Tag bestimmt, da dasselbe den Anfang nehmen sollte.

Solchen Beschluß hatte die klagende Partei nicht erwartet. Der Erfolg des Religionsgesprächs ist bekannt; die Kluft zwischen beiden einander gegenüber stehenden Religions-Parteien wurde nicht geschlossen, sondern erweitert. Die Bescheidenheit aber, welche der Abt Theodor Schlegel bei dieser Gelegenheit in Worten und Handlungen an den Tag legte, so wie seine ausgebreitete Gelehrsamkeit und seine Beredsamkeit erwarben ihm allgemeine Achtung. „Möchte er doch, sagt Sebastian Hofmeister, der Reformator von Schaffhausen, seine Gaben nicht zur Bekämpfung der göttlichen Wahrheit mißbrauchen, was er mir gegen seine bessere Ueberzeugung zu thun scheint." — (Ibid. p. 130.)

Während dieser Vorgänge im regierenden Lande war Cleven von Jakob v. Medicis, Castellan von Musso, überfallen und besetzt worden (im Jänner 1525); seine Schaaren plünderten Misox und Veltlin und nahmen Morbegno. Die Bündner thaten aber den Fortschritten des Castellans bald Einhalt, vertrieben ihn aus ihrem Gebiet, daß ihm nichts mehr blieb, als das Schloß zu Cleven, welches sie belagerten und von aller Zufuhr abschnitten. Sie schickten zugleich Gesandte nach Mailand, weil der Castellan im Auftrag der mailändischen Regierung

zu handeln schien. Hier wurden die Gesandten lange hingehalten, endlich ohne bestimmten Entscheid entlassen und auf der Rückreise in der Nähe des Schlosses Musso wider alles Völkerrecht aufgehoben, in Ketten gelegt und in finstere Kerker geworfen. Die Absicht des Castellans bei dieser Gewaltthat war klar: er wollte ein Unterpfand haben für seine Besatzung im Schlosse Cleven, dem die Bündner so hart zusetzten, daß es sich ergeben mußte. Die Besatzung erhielt freien Abzug; das Schloß zu Cleven und die andern Schlösser im Gebiet der drei Bünde wurden gebrochen, damit nirgend ein Feind zum Schaden des Landes sich in Zukunft einnisten könne. Darauf war Waffenstillstand zwischen den drei Bünden und dem Castellan von Musso. Das Loos der Gefangenen — es waren die angesehensten Männer aus den drei Bünden — ging dem Volke sehr zu Herzen; auch wünschte es Verlängerung des Waffenstillstands oder Frieden. Man wandte sich zu dem Ende auch an die Eidgenossen. Alsbald erschienen Abgesandte der 12 Orte, welche aber, angestiftet von dem Bischof Paul Ziegler, wie A Porta erzählt, erklärten: „Sie hätten den Auftrag von ihren Obern die Bünde vor allem von der Ketzerei Luther's und Zwingli's abzumahnen und dahin zu wirken, daß Comander, der aller Welt ein Aergerniß sei, aus dem Gebiete der drei Bünde verwiesen werde. Nur unter solchen Bedingungen würden die 12 Orte ferner Freundschaft mit den Bündnern pflegen und könnten sie sich für die Gefangenen und den Frieden bei dem Castellan von Musso verwenden. Sie müßten sich eine bestimmte Erklärung hierüber ausbitten, damit sie dieselbe auftragsgemäß an ihre Obern übersenden könnten."

Diese Erklärung setzte die Häupter der drei Bünde in große Verlegenheit; endlich gaben sie zur Antwort: „Eine Erklärung, wie die Gesandten der 12 Orte verlangten, abzugeben, liege nicht in ihrer Befugniß. Sie wollen aber die Sache den ehrsamen Räthen und Gemeinden zur Entscheidung vorlegen. Mittlerweile möchten sich die Gesandten gemeinsam mit denen der drei Bünde zum Castellan von Musso verfügen, um die Freilassung

der Gefangenen, Verlängerung des Waffenstillstandes oder den Frieden auszuwirken."

Diesen Antrag nahmen die eidgenössischen Gesandten an und reisten mit den bündnerischen ab. Unter den letztern befand sich auch der Abt von St. Luzi, Theodor Schlegel. Dieser schrieb von Cleven den 8. Februar 1526: „Es sei kein anderes Mittel, die Sache mit dem Castellan von Musso auszugleichen, als daß man allen Neuerungen im Religionswesen entsage, den Zwinglischen und Lutherischen Glauben abschwöre und für die Auslösung der Gesandten 11,000 Dukaten bezahle." *) Darüber sollte neben andern Angelegenheiten der Bundestag, welcher sich in Davos zu versammeln hatte, entscheiden. Als aber damals gerade Schneeunwetter einfiel und die Reise in die Berggegenden sehr erschwerte, schien es rathsamer, denselben in Chur zu halten, obwohl man diese Stadt gerade weil sie der Reformation so geneigt war, hatte vermeiden wollen. Die Anhänger des Bischofs am Bundestage sprachen sich dahin aus: „Man müsse den Wünschen und Ansichten der Gesandten Rechnung tragen und die bedenklichen Neuerungen abschaffen." Darauf kam folgender Beschluß zu Stande: „In Bezug auf die Religion seien heilig zu halten die Messe, die Sakramente, die Verehrung der Mutter Gottes und der Heiligen, die Ohrenbeichte; jedoch dürfe daneben auch das Evangelium und das Wort Gottes gepredigt werden; Zuwiderhandelnde sollen nach Befinden der Umstände bestraft werden: das alles jedoch mit Vorbehalt besserer Belehrung, sei es in Folge von Religionsgesprächen, Kirchenversammlungen oder auf anderm Wege." Gegen diesen Beschluß waren die Boten von Chur, Rheinwald, Domleschg und von dem mehreren Theil des Zehngerichtenbundes. Chur war nicht zu bewegen, sein Siegel, das auch das des Gotteshausbundes war, daran zu hängen.

(* Anmerkung. Das Schreiben, welches neben dem Abt Schlegel, Hans Mohr, Hauptmann auf Fürstenburg, Moriz v. Ubersaxen, Landschreiber, und Lienhard Meyer von Schiers unterzeichneten, ist noch vorhanden, sagt A Porta p. 134.

Der Castellan von Musso gab die Gefangenen frei und machte Frieden mit Bünden. Uebrigens hielt man das Hereinziehen der Religionsbeschwerden in die Unterhandlungen mit dem Castellan für ein Werk des Aegidius Tschudi und des Abtes Schlegel. Bei dieser Gelegenheit war der letztere in freundschaftliche Berührung mit Johann Angelus, Erzpriester von Mazzo und Bruder des Castellans von Musso, gekommen. Beide besprachen sich öfter über die Gefahren, die der katholischen Kirche drohten, und über die Mittel und Wege, um sie abzuwenden. — Aber auch die Freunde der Reformation waren nicht unthätig. Gerade der vorerwähnte Beschluß des Bundestags ermuthigte sie zu entscheidenden Schritten. Jakob Salandron (er war Schulmeister am Stift zu Chur gewesen) schrieb an Vadian in St. Gallen (um Ostern 1526): „Comander gewinnt täglich mehr in der Liebe des Volkes. Während der vergangenen Fasten gewann er bei zwei hundert Seelen. Er hielt Predigten über das Abendmahl; aber er wagte es noch nicht, dasselbe nach dem neuen Ritus auszutheilen." (A Porta p. 156). Friedrich Gerster und Luzius Heim, Bürgermeister von Chur, Dietgen v. Salis und andere entwarfen zuerst etliche Artikel, welche die Grundlage zu den bekannten Ilanzer-Artikeln wurden und luden gleichgesinnte Männer aus dem Grauen und Zehngerichten Bund ein, ein gleiches zu thun. Salandron berichtet darüber an Vadian: „Die Artikel, die der Gotteshausbund entworfen, schicke ich dir wohl versiegelt und verschlossen zu. Auch die beiden andern Bünde entwerfen solche. Sie gefallen den Brüdern ungemein, weil sie der Abschaffung der Messe sehr günstig sind. Bisher hat der Adel und die Vornehmen sich der Reformation am meisten widersetzt." — (A Porta, ibid.) Auf solche Weise entstanden die Ilanzer-Artikel vom Juni 1526. Sie gewährten allen Bündnern Religionsfreiheit; allein man blieb dabei nicht stehen. Man beraubte den Bischof aller weltlichen Rechte, beschränkte die Bischofswahl, verbot den Klöstern die Novizen-Aufnahme, gab den Gemeinden die Freiheit die Pfarrer zu wählen und ihnen den Gehalt auszuwerfen, hob den Kleinzehnten und andere Gefälle auf.

Diese Artikel konnte der Bischof Paul nicht unterzeichnen, er verließ Chur und begab sich nach Fürstenburg. Das Gebiet der drei Bünde betrat er nicht wieder. Die Reformation nahm ihren Fortgang. Unter dem 28. April 1527 schrieb Comander an Vadian: „Die Götzenbilder sind aus der Martinskirche entfern, aber nicht ohne Mühe konnte der Rath dahin gebracht werden, daß er das gestattete; statt der Messe ist die einfache Feier des Abendmahls eingeführt. Die Löwen, Panther, Tiger, Bären wüthen von allen Seiten und fletschen die Zähne. Möchte sie doch bald, wenn sie nicht zu bekehren sind, der Aerger aufreiben. Die Basilisken, Vipern und Schlangen zischen, lauern im Hinterhalt, ersinnen in ihren Höhlen allerlei alberne Mährlein, die sie dann in die benachbarten Dörfer und in die Berggegenden ausbreiten." (A. Porta p. 157.)

Daß in Zukunft ein Bischof nur mit Zustimmung des Gotteshausbundes gewählt werden sollte und die Domherrn Landeskinder sein müßten, schien die Vermuthung zu rechtfertigen, daß es auf die Vernichtung des Bisthums abgesehen sei. Das Verbot der Nichtaufnahme von Novizen kam einer förmlichen Auflösung der in den drei Bünden befindlichen Klöster gleich. So war die katholische Kirche in den drei Bünden in ihrem Bestand bedroht und woher konnte sie Hülfe erwarten, da alle drei Bünde zu den Artikeln vom 25. Juni 1526 gestimmt hatten? — Wer wollte es daher denjenigen, welchen die Leitung der Kirchenangelegenheiten anvertraut waren, verargen, wenn sie auf Mittel und Wege sannen, dem traurigen Loose, das sie im Geiste voraussahen, zu entgehen? Hier gehen die Darstellungen der beiden Religionspartheien auseinander. Hören wir zuerst A Porta.

Der Abt von St. Luzi, Theodor Schlegel, ein Mann von nicht gemeinen Geistesgaben und von festem Charakter, fromm und seiner Kirche eifrig ergeben, sah in der freiwilligen Abdankung des Bischofs Paul, der in so kritischen Zeiten seiner Stellung nicht gewachsen schien, das einzige Mittel, um der betrübten Lage des Bisthums abzuhelfen. Er hielt den Erzpriester Johann Angelus v. Medicis, der nachher Papst wurde, für den geeigneten

Mann. Aber die Sache war schwer durchzuführen, da überall wegen der Religionsstreitigkeiten große Aufregung herrschte. Die 13 alten Orte lagen in Hader mit einander. Oestreich sah die Fortschritte der Reformation in Bünden mit feindseligen Augen, und suchte vor allem aus einer Auflösung des Bisthums Chur, zu dem ein Theil seiner Besitzungen in Vorarlberg und Tyrol gehörte, mit Macht entgegen zu treten. Zwischen den 5 katholischen Orten, die im Sarganserland regierten, und Abgeordneten der Regierung von Innsbruck fand wegen der Religionsangelegenheiten eine Zusammenkunft in Feldkirch und Vereinbarung statt. Die reformirten Orte machten den Gotteshausbund aufmerksam, wie bedenklich es sei, wenn der Bischof an den Bundestagen Theil nehme, zumal wenn es Verhandlungen zwischen den Eidgenossen und dem Ausland betreffe. „Unsere Papisten, schreibt Comander an Vadian 3. Febr. 1528, werden hartnäckiger und heftiger und ich glaube, daß sie auf keine andere Weise als durch gänzliche Vernichtung zu bändigen sind. Durch alle Mittel suchen sie die Leute an sich zu fesseln, sparen nicht Schmeicheleien und süße Worte. Der Abt von St. Luzi gab am Schlusse des Marktes den Kaufleuten ein köstliches Mahl; ob auch von den Unsrigen dabei gewesen, weiß ich nicht.“ Am 18. April 1528 schrieb er an denselben: „Es gibt deren bei uns mehr, welche die Sache der Reformation zu verwirren und zu trüben suchen, als zu fördern. Wäre es möglich die auswärtigen Bündnisse und die Sucht nach Geld zu entfernen, so hätte die Reformation mehr Hoffnung. Zwar hat der Bundestag in Ilanz beschlossen, der fremden Bündnisse müssig zu gehen; allein gar viele erheben ein mächtiges Geschrei dagegen.“ (A Porta p. 163.) Den 12. Juni 1528 schrieb er wieder an den gleichen: „Das Evangelium nimmt bei uns äußerlich zu: man schafft die Messen ab, zertrümmert die Götzenbilder. Aber noch stehen aufrecht zwei Gegenstände des Abscheus, die Kathedralkirche auf dem Hof, die außer der Gerichtsbarkeit der Stadt ist, die andere Kirche (wahrscheinlich ist St. Luzi gemeint) wird durch den französischen Gesandten geschützt, natürlich mittelst Bestechungen, wie du weißt. Da die meisten Rathsmitglieder

hiefür sehr zugänglich sind, kann man wohl etwas Reines und wahrhaft Dauerndes erwarten?" (A Porta p. 157). „Dem französischen Bündnisse haben wir entsagt, den Geschäftsträger aus der Stadt verwiesen, schreibt Comander an Vadian 12. April 1529, aber er begab sich nur in das nächste Hochgericht und gedenkt bald, auch wider unsern Willen, zurückzukehren." (p. 157).

A Porta erzählt es als eine ausgemachte Sache, daß Theodor Schlegel, der Abt von St. Luzi, schon während seines Aufenthalts in Cleven den Plan gefaßt habe, dem Johann Angelus den Bischofsstab von Chur und dessen Bruder, dem Castellan von Musso, den Besitz der bündnerischen Unterthanenlande, Veltlin und Cleven, zuzuwenden. Nur ein Wahnsinniger, meint er, konnte so verderbliche Plane fassen und dennoch gab ihnen Bischof Paul nach der Behauptung des gleichen Schriftstellers aus Rachbegierde Gehör. Unter der Zusage einer lebenslänglichen Pension von 400—500 fl. versprach er auf seine Würde zu resigniren. Nun handelte es sich blos um die Ausführung. Da traf es sich gerade, daß die Schwester jener beiden Brüder sich mit dem Grafen Wolfgang Dietrich von Hohenems vermählte. Im Gefolge der Braut sollte sich Johann Angelus befinden: so könne er ohne Argwohn und Aufsehen zu erregen, nach Chur gelangen und den Bischofsstuhl in Besitz nehmen. Nach Campell sollte er als kranker Mann in einer Sänfte eingeschmuggelt und in den Besitz des Bisthums gesetzt werden. (S. Mohr's Uebersetzung II. p. 316). Der Tag der Ankunft der Braut mit ihrem Gefolge war bestimmt; aber ein starker Schneefall verzögerte ihr Eintreffen. Man schickte einen Boten, um die Reise zu beschleunigen. Als dieser nach Splügen kam und die gewaltige Schneemasse sah, bot er großes Geld, wenn man den Weg bahne. Da schöpfte der Wirth in Splügen Verdacht und indem er sich stellte, als wolle er Ruttner besorgen, schickte er um Leute und ließ den Boten festnehmen. Man durchsuchte ihn, fand Briefschaften, aus denen der schändliche Plan hervorging, sämmtliche Evangelischgesinnte in Chur in einer Nacht zu ermorden. Die Splügner ermangelten nicht, dem Rath von

Chur davon Nachricht zu geben und mahnten ihn zur Wachsamkeit. Als der Theilnahme an einem so ruchlosen Beginnen verdächtig bezeichneten sie den Bischof Paul, Theodor Schlegel, Herkules v. Salis und Georg Schlegel, einen Verwandten des Abts.

Drohende, schreckliche Gerüchte wurden verbreitet: unterhalb der Steig habe Wolfgang Dietrich von Hohenems eine namhafte Schaar von Kriegsleuten bereit, um bei der ersten besten Gelegenheit in das Gebiet der drei Bünde einzufallen; ein gleiches werde der Castellan von Musso thun und das Veltlin überfallen. Unter solchen Umständen beschloß der Rath von Chur den Abt von St. Luzi gefänglich einzuziehen. Es geschah. Darauf wurde ein Strafgericht niedergesetzt, zu dem sämmtliche Gemeinden Richter sandten. Es begann seine Verrichtungen zu Anfang des Jahres 1529. Man unterwarf den Abt der Folter. Er legte folgendes Geständniß ab: „Es sei allerdings verabredet gewesen, daß Bischof Paul abdanke: dieser Plan sei aber von Gubert v. Castelmur ausgegangen, der, während seine Landsleute Cleven belagerten, zu dem Feinde derselben, dem Castellan von Musso, übergegangen, als treuloser Ueberläufer bekannt sei. Der Castellan habe zur Ausführung jenes Planes Hülfe vom Kaiser, vom Papste, von den katholischen Eidgenossen in Aussicht gestellt und im Nothfall auch die des Grafen Wolfgang Dietrich von Hohenems, der mit 2—3000 Landsknechten an die Steig marschiren werde, um die Bündner zu schrecken. Uebrigens solle man in dieser Sache nichts übereilen, sondern mit der größten Behutsamkeit vorangehen. Schärfere Maßregeln würden erst in Folge besonderer Verumständung Anwendung finden können."

So weit A Porta (p. 169—172). Mit dem Abt Schlegel wurden gefänglich eingezogen Herkules v. Salis, Georg Schlegel, Dietegen v. Salis, Georg Beli von Davos und der peinlichen Untersuchung unterworfen; da man ihnen kein Geständniß des Hochverraths erpressen konnte, wurden sie am Ende mit der Erklärung entlassen, daß diese Untersuchung ihren Ehren unnachtheilig sein sollte. Das Haupt Theodor Schlegels mußte der tobenden Menge zum Opfer gefallen.

Einer Reformation der Kirche war Theodor Schlegel, wie man sagt, anfänglich nicht abgeneigt; als er aber sah, daß man nicht auf eine Heilung der Schäden, sondern auf gänzlichen Umsturz der Kirche ausgehe, zog er sich zurück und vertheidigte die Wahrheit derselben, nicht die Mißbräuche, mit heiligem Eifer und unerschütterlicher Standhaftigkeit. Mit der neuen Lehre ging es übrigens in Bünden nicht so rasch vorwärts, als es der Eifer der Prediger wünschte. Zwar wurde in Chur 1527 die Messe abgeschafft, aber erst zu Ostern 1529 „ganz aufgeräumt". Die Magnaten im Engadin, klagt Comander (p. 158) in einem Brief an Vadian von 1529, lassen das Evangelium nicht einmal durch den „kleinsten Spalt" eindringen. Alle Reden und Handlungen Theodor Schlegels wurden begierig aufgegriffen und Zwingli und Vadian zugeschrieben. So habe er an einer Weihnachten gepredigt: „Der Evangelist Johannes sei wegen seiner „Jungfräulichkeit", von Gott so hoch begnadigt worden, und der „übertrefflichste" von allen Evangelisten. Damit habe er verdient, daß er von der Gottheit am höchsten habe schreiben können, indem sie es ihm selber eingesprochen." Schlegel sorgte, daß ein tüchtiger Schulmeister auf dem Hof angestellt, das Volk durch Belehrung und Beispiel bei dem alten Glauben erhalten wurde. Die Prediger in der Stadt waren nicht gut auf ihn zu sprechen. „Schlegel ist in keiner Faser weder ein Freund der Schweizer, noch der Bündner, noch Christi", schreibt Salandron an Vadian 1527. Ferner: „Es sind weder Götzen, noch Messen gar hinweg, ich hoffe aber, es werde bald rücken." Comander nennt den Abt (p. 166) „ein feiges, zungenfertiges Weib" und berichtet an Zwingli: „In diesem Jahr (1529) hoff' ich, werde die Hofkirche, der Sitz des Baaldienstes, zertrümmert werden und untergehen" (p. 158). Ein Jahr vorher (1528) schrieb er: „Unsere Magnaten haben den Papisten den Krieg ganz weidlich angekündigt am Bundestag, die geistliche Gerichtsbarkeit ist ihnen abgesprochen, der Bischof mit seiner Petition abgewiesen." Bald beklagt sich eben derselbe wieder über die erstaunliche Gleichgültigkeit der Churer für die Sache des Evangeliums. „Würde ich meinem Fleische folgen, schreibt er an Vadian (1528), ließ

ich mein Werk in Chur im Stich, wie unvollendet es auch ist und ginge in die weite Welt" (p. 182).

Wir lassen nun den Bericht eines Augenzeugen über den Prozeß und die Hinrichtung Schlegels folgen: er scheint uns ganz vorzüglich geeignet, die bisherigen Darstellungen, die A Portas mit eingeschlossen zu berichtigen und diese düstere Parthie in das gebührende Licht zu stellen. Wir geben den Bericht mit den Worten des Originals. (Es befindet sich im bischöfl. Archiv zu Chur und hat die Ueberschrift: Ein Klagschreiben an den ehrwürdigen in Gott Vatern Herrn Herrn Jakoben Abt des löbl. Gotteshauses der niedern Aue (Weissenau in Schwaben) Prämonstratenser-Ordens, meinen gnädigen Herrn. Unterschrift: Euer Gnaden gutwilliger Diener: Johannes Winterthurn, Kaplan in Feldkirch):

„Meister Theodulus Schlegel, *) ordentlicher, erwählter und bestätigter Abt zu St. Luzi, Prämonstratenser-Ordens, ein wol gelehrter, für aus vortrefflicher Mann ongefähr ob den 40 Jahren alt, ein guter Prediger, ein weiser, vernünftiger Ehrenmann und nach dem Bischof der fürnehmste unter den Prälaten des Bisthums, der aller Welt und füraus allen, so aus unsern Landen zu ihm kamen, alle Ehr und Freundschaft bewiesen hatte, Burger und ein Stadtkind von Chur, von frommen, ehrlichen Eltern ehelich geboren und erzogen, bei dem die Churer und die Bündner in allen schweren und anliegenden Händeln Rath gesucht und gefunden haben und der auch sein Leib und Leben inner drei Jahren für gemeine drei Bünd' gesetzt und sich besorglich zum Hauptmann von Müß, der der grauen Bauern oder Bündner etwa manchen in harter Gefängniß gehalten, die sonst Niemand hat mögen erledigen, die hat der gut fromm Abt zum letzten, aber doch härtiglich erlediget: dem haben sie also gelohnet und soll ihn einer aus denjenigen, so er aus dem Gefängniß erlediget hat, und auch ein Glied seines Convents, zu dem er all sein

*) Nota. Sein Geschlecht stammte von Davos, war aber seit einem Jahrhundert in Chur eingebürgert. Er zählte unter seinen Vorfahren Bürgermeister von Chur. Zum Abt wurde er gewählt 1415.

Vertrauen gesetzt, das aber kurz zuvor von dem Glauben der hl. Kirche gefallen, auf den Marterbank geben haben."

„Nun vernehmet seine Schuld, damit er so großlich gesündiget solle haben:"

„Ein Rath zu Chur hat ihn etliche und mengsmalen als ihren Burger für sich beschickt, ihn gebeten und ermahnt und zum letzten ihm trutziglich gedreuet, von dem gottlosen Gräuel und der Abgötterei der Meß abzustehen: das hat er als ein frommer, standhaftiger Prälat mit großer Vernunft gar geschicklich, wie er wohl hat können, verantwortet und sich zum letzten auf den nächstkünftigen Bundestag gemeiner drei Bünde bezogen und berufen; da wolle er in eigener Person erscheinen und derselbigen dreien Bünden Befehl geleben (gehorsamen). Es sind aber die Zwinglischen in und außer der Stadt so geschwind gewesen und haben denselbigen Bundstag verhindert und besonders in ihren heimlichen Räthen und Conspirationen gehandelt und angeschlagen, wie sie den guten frommen Abt vorher um Ehr, Leib und Gut brächten und von dem Brot nähmen. Das ist die erste Sünde, seine größte Sünde."

„Die andere Sünde: Als seine guten Freunde und Blutsverwandten der Verschwörung gegen ihn sind inne worden, haben sie ihn treulich gewarnt, in und außerhalb der Stadt Chur, daß er die Monstranz und Heilthümer, Silbergeschirr und des Gotteshauses Briefe und Kleinodien flöchne, und daß er sich nicht säume, wolle er nicht erwarten, daß es ihm ergehe, wie es dem Abt von St. Johann im Thurthal ergangen sei.*) Also hat er mit Gunst, Willen und Wissen seines Convents das geflöchnet nicht weiter, denn daß man das allwegen bei Sonnenschein heim hat bringen mögen und dazu solches etlichen frommen Personen zu Chur angezeigt: wie es ihm gehe, so finde man solches Gut an denen Orten. Er hat aber nicht wollen fliehen. Denn er war gar nicht auf sich selbst gewesen, wie es

*) Nota. Im Jahr 1528 brachen die Bauern in die Klosterkirche, zerschlugen und zertrümmerten Altäre und Bilder. Der Abt mußte fliehen und wurde erst 1533 durch Vermittlung von Schwyz und Glarus wieder in seine Abtei eingesetzt.

sich denn erfunden hat, und besorget, wo er der Wüthigkeit des Zornes der Bauern wiche, man fiele in das Gotteshaus und verderbte das auf den Grundsboden, als auch sicherlich wär' geschehen."

„Die dritte Sünd: Als er die gefangenen Graubündner von dem von Müß wiederum erlediget und sich dermaßen vernünftiglich und geschicklich gehalten hatte, sind sie beide gute Freunde worden und haben einander freundlich und friedlich zugeschrieben, das zu Guten beiden Landen gedient hat. Als sich aber zugetragen, daß der von Müß seine Schwester dem Junker Wolf Dietrich, Sohn Herrn Merken von Ems und Vogts zu Bregenz und Bludenz, vermählet, hat der gut fromm Abt demselben Wolfen Dietrichen, so er durch das Land wider und für geritten, das Geleit, wie ein guter Freund dem andern, gegeben. Des von Müß Bruder Johann Angelus, Erzpriester von Mazzo im Veltlin, hat auch vernommen, wie Bischof Paulus von Chur bei den Bauern nicht sicher sei, noch keinen Willen habe daselbst zu verbleiben: darneben er einen Anschlag gemacht in ihm selbst, wie er den Bischof möchte vergüten, daß er vom Bisthum abtrete und ihm's übergebe; das auch nicht ohne des Kapitels und der Gotteshausleute zu den drei Bünden Verwilligung hätte mögen beschehen. Solchen seinen Anschlag hat er dem Abte als einem guten Freund zu geschrieben und ist nicht weiter in der Sache gehandelt worden. Das sind die Zwinglischen, des frommen Abts Verräther, inne worden und haben in den Winkeln Meutereien gemacht und angerichtet, also daß sie den frommen Mann am Fest der Beschneidung in der Nacht aus dem Schlaf in seinem Gotteshause gefangen genommen und in die Stadt Chur geführt und allda in eines Bürgers Haus an zwei eiserne Ketten gelegt und bei Tag und Nacht mit 6 Knechten oder Gaumern verhüten und verwahren lassen bis auf den Tag der hl. Agnes. Da hat auch gemeiner Eidgenossen Landvogt im Sarganserland, Ulrich Staub von Zug, dem Abt von Pfäffers und den Domherrn von Chur versprochen, nichts solle mit ihm vorgenommen werden, bis der gemeine Bundstag auf Davos ein Ende habe und der hat am Agnestag angehoben und am Sonntag darnach geendet. Dem

haben die Churer nicht gemäß gelebt, sondern an Agnestag den frommen Mann an zwei Ketten gebunden vor ihr Malefizgericht gestellt und also auf ihn geklagt:

„Der Abt zu St. Luzi habe seinem Gotteshause das Seine bei Nacht und Nebel gestolen und diebisch entflöchnet, er habe von ihren Feinden Briefe empfangen und denselben wiederum zugeschrieben, dadurch viel Blutvergießens und arme Wittwen und Waisen hätten werden mögen, und habe das Bisthum wollen verkaufen und ihr Vaterland wollen verrathen."

„Darauf hat er sie gebeten, um Gottes und des jüngsten Gerichts willen, daß sie ihm erlauben, sein Wort selber zu thun, so wolle er sich verantworten als ein frommer Biedermann und daß sie alle Briefe, so sie hinter ihm gefunden, öffentlich lassen lesen, so werden sie seine Unschuld klärlich finden. Das ist aber sauber und kurz abgeschlagen worden: also hat er sich durch einen Churwalen (Churwälschen) müssen verantworten in Maaß und Gestalt wie er gehandelt und obsteht."

„Auf solches hat der, der auf ihn geklagt hat, ein solches Urtheil über ihn gegeben: „„der Abt habe sich nicht dermaßen verantwortet, daß den Rechten genug sei; deshalb so erkenne er, daß der Abt nach kaiserlichen Rechten das Leben verwirkt und den Tod verschuldet habe und zu mehrerer Sicherheit der Wahrheit und zu Verhütung eines bösen Argwohns solle man ihn an den Ort führen, da man die Uebelthäter und Malefizischen pflege zu züchtigen und ihn allda peinlich fragen, was er gehandelt habe." „Bei dem Urtheil ist es verblieben. Also haben sie den frommen Mann öffentlich auf dem Estrich ihres Rathhauses, da viel Leut zugelaufen sind, am Agnestag bei Nacht um 7 Uhr ausgezogen bis auf ein Wammshemd und ihm einen unsäglichen oder unmenschlich großen Stein angehenkt und ihn aufgezogen bis unter das Dach und ihn also zwo Glockenstunden hangen lassen, das man keinem Mörder thäte. Da hat er vor großen Schmerzen geschrien: „Barmherziger Gott sei mir gnädig und barmherzig; ach du werthe Mutter Gottes komm' heut mir zu Hülfe!" Und sind 12 Mann mit Hallenparten dagestanden, die ihn sollten hüten. Die haben mit den Hallenparten an das Seil, daran er gehangen, geschlagen und so

der gut fromm Abt geschrien hat, haben sie seiner gespottet und gesprochen: „Jetzt ist ihm wohl, jetzt singt er die Metten, jetzund Prim, Terz, Sext, Non, Vesper, Complet.“ Wann er nicht hat mögen schreien, haben sie gesagt: „Jetzt ist er in der stillen Meß.“ Darnach um die Neun in der Nacht haben sie ihn wiederum herabgelassen und lassen erfrieren und ihn noch bis zu eilf vier Mal aufgezogen und ist so krank worden, daß man ihn hat müssen in sein Gefängniß tragen.“

„Darnach zu Vincentius am Freitag um 7 Uhr haben sie ihn aus seinem Gefängniß in den Schelmenthurm geführt und ihn abermal von 7 bis 11 noch 5 Mal wie zuvor aufgehenkt, mit einem unsäglichen Stein bis an des Thurmes Dach aufgezogen und darnach lassen hinabfallen und ihn mit einer Gelten voll kalten Wassers in einem bloßen Wammshemd in solcher großen Kälte beschüttet und das alles lassen an ihm gefrieren und ihn auf den bloßen kalten Estrich gelegt. Doch hat sich der Schreiber über ihn erbarmet und mit ihm geweint und ihn aufgerichtet und ihm sein Schauben (Rock) angelegt. (Aber all diese Folterqualen konnten ihm kein Geständniß seiner Schuld auspressen.) Gott hat ihm Gnad bewiesen, daß er nichts auf sich selber verjehen (bekannt) hat; außer was er wie oben geschrieben steht, gehandelt hat: (Gemeint sind die oben angeführten drei Sünden) daß der Henker, den die von Zürich mit Fleiß hinaufgeschickt haben, sich darob großlichen verwundert und gesprochen hat: „er habe viele gezüchtigt und sei ihm so grimm und unmenschlich Volk niemals vorgekommen als die Bauern, habe auch keinen so festen, beständigen Mann als den Abt niemal erkannt.“ Da man ihn um 11 hat wollen heimführen in sein Gefängniß aus dem Schelmenthurm, ist er alle schwarz gewesen und sind ihm die Augen vor dem Kopf haußen gestanden; Händ und Füß hat man ihm mit Tüchern verbunden und ihn mit großer Marter heimgeschleipft.“

„Item die Brief, so hinter dem frommen Abt funden worden sind, die weil dieselbigen zum Theil wälsch und lateinisch gewesen, sind von ihrer zweien, beide der lutherischen Sekt anhängig, nämlich Peter Tschudi und einem deutschen Schulmeister zu Chur (wahrscheinlich Nicolaus Baling), der von Zürich dahin gekommen

und ein Apostat ist, so die von Chur dazu verordnet haben, besehen und verdeutscht worden. — Aber dieselbigen Briefe sind vom Schulmeister anders dann von Peter Tschudi und dem frommen Abt zum Nachtheil verdeutscht worden. Deshalben und wie wohl Peter Tschudi gesagt hat, er habe die Brief auch gesehen und gelesen und sie lauten nicht, wie sie vom Schulmeister verdeutscht seien, haben sich doch die von Chur nicht daran kehren wollen, sondern gesagt, ihnen seien sie genug verdeutscht."

„Item wie wohl die von Chur dem Abt zugelassen haben, daß sein Convent und seine Freundschaft seine Beiständ gewesen, auch einen aus ihnen an seinen Rath gegeben oder gelassen haben, haben sie doch 6 Mann mit Hallenparten zu ihm verordnet, daß sie hören und Acht geben, was dem Abt gerathen werden wolle, deshalb dieselbigen dem Abt nicht haben rathen dürfen."

„Item viel Herren und gute Freunde haben für ihn 2000 fl. verbürgen wollen, daß sie ihn wiederum wo die von Chur wollen, für Recht, das unparteiisch sei, stellen wollen. Das haben die von Chur nicht angenommen, sondern kurz abgeschlagen und darauf am Samstag nach Vincentius ihn ohne all' sein Verjecht (Geständniß), auch ohne daß sie die Brief, die ihm der von Müß geschickt und die hinter ihm gefunden worden, je am Gericht haben hören lassen, zum Tod ohn' alle Ursach' und Sünd', außer daß er den Glauben der hl. christl. Kirche nicht hoch verfolgt und von der hl. Meß über ihr Gebot nicht hat wollen abstehen, verurtheilt, dem Henker befohlen und an die Hand geben und ihn wollen führen an die gewöhnliche Richtstatt, da man die Uebelthäter enthauptet. Da ist er so krank und schwach gewesen, daß er nicht hat mögen hinaufgehen und ihnen wollen unter den Händen sterben: also haben sie ihn an der Straße enthauptet.*) Und auf dem Weg hinaus hat er den Leuten „Lebewohl" gesagt und sie um Gottes willen gebeten, daß sie nicht vom alten hl. Glauben fallen und die gefallen, sollten

(* Nota. A Porta sagt (p. 172), man habe ihn auf Bitte seiner Verwandten außerhalb der Thore auf der gewöhnlichen Stätte enthauptet. Campells Urtheil über den Abt ist gemäßigt: Er kannte noch Viele, welche ihn für unschuldig hielten und die ihm vorgeworfenen Verbrechen nicht glaubten. (Mohr's Uebers. II p. 316 u. fl.)

sich wieder bekehren und also seine große Unschuld dargethan und er wolle sterben als ein guter Christ und Biedermann."

„Die von Zürich haben ihre Botschaft da gehabt, den Vogt von Grüningen; der hat öffentlich auf der Gasse geprediget einer großen Menge Volks: sie haben an dem Abt einen sichtbarlichen recht schuldigen Mann gerichtet, der dem Wort Gottes Widerstand habe gethan; sie sollen redlich mit ihm fürfahren und nicht allein mit diesem, sondern mit allen denen, die dem Wort Gottes widerwärtig erfunden werden und allda keine Freundschaft, Leib noch Gut nicht ansehen; seine Herren von Zürich wollen sie wol schirmen und sichern vor männiglich und Leib und Gut an sie setzen."

„Des Abts sel. Mutter, eine Wittwe und gar eine geistliche fromme Frau liegt zu Feldkirch vor großem Herzeleid in Todesnöthen; erbarm's Gott solches. — Dieser Mord geschah anno 1529, den 23. Jänner."

Die Hinrichtung Schlegels, dessen Name weit bekannt war, machte großes Aufsehen, auch außerhalb Bünden. Jakob Jonas *) von Tübingen schrieb an Travers 13. Febr. 1529: „Was bei euch vorgeht, weiß ich nicht; aber ich erschrecke vor den schweren, harten Folgen dessen, was ihr im Schilde führt. Ich höre, daß ihr meinen Abt, meinen Gönner, zum Tode verurtheilt habt. O der schweren That, die Viele beklagen werden, die ich ewig beweinen muß! Es ist ein Jammer, daß ihr die, welche kurz zuvor bei euch in Ehren standen, bald ins Elend jaget, bald ihnen den Kopf abschlaget. So ist der menschliche Sinn; er denkt nicht des Wechsels der Dinge und der Zukunft und stolz vergißt er im Glück das Maaß. Es kann noch die Zeit kommen, da ihr euern Abt wieder lebend wünschet. Mich schmerzt sein Schicksal tief, mir ist ein Freund, ein Gönner entrissen!" (A Porta p. 173).

(* Nota: Jonas war ein Schüler Salzmanns oder Salandron's, wie er seinen deutschen Namen nach damaliger Sitte ins Griechische übersetzte, als dieser noch Schulmeister am Domstift war (p. 144). Jetzt war Jonas Lektor in Tübingen. Bei dieser Gelegenheit soll bemerkt werden, daß Comander deutsch Dorfmann hieß und Vadian Joachim Watt, der gelehrte Bürgermeister von St. Gallen und Freund Zwingli's ist.

Gleichzeitig mit der Gefangennehmung des Abts von St. Luzi ergingen gegen die Domherrn, welche von Geburt nicht Bündner oder Schweizer waren, schwere Drohungen: „Man werde sie als Mitschuldige des Abts ebenfalls zur Tortur bringen.“ Niemand durfte ohne Lebensgefahr sich über das gewaltthätige Verfahren äußern, welches die herrschende Parthei zur Unterdrückung der Katholiken einschlagen zu müssen glaubte. Gute Freunde und Gönner warnten die bedrohten Domherrn und baten sie, sich durch die Flucht vor schweren Mißhandlungen oder gar dem Tode zu retten. Sie flüchteten nach Feldkirch. Von hier aus wandten sie sich an den König Ferdinand mit der Bitte: „Er möchte ihnen, so lange sie von der Kathedralkirche zu Chur entfernt leben müßten, die Einkünfte von denjenigen Gütern gestatten, welche das Churer-Domstift in seinen Staaten besitze. Bei diesem Anlaß ermangelten sie nicht, das Verfahren der Evangelischen in Bünden gegen die katholische Kirche und namentlich gegen den Abt von St. Luzi mit den lebendigsten Farben darzustellen. Kein anderes Verbrechen konnte man auf ihn bringen, sagen sie, als daß er sich dem Beginnen derjenigen, welche die uralten Gebräuche der Kirche austilgen, die hl. Messe abschaffen wollten, um auf solche Weise an die Kirchengüter und namentlich auch an diejenigen des Domstifts zu gelangen, mit allem Nachdruck widersetzte. Darum wurde er, wie einige Domherrn, gefangen gesetzt und mit unglaublichen Martern gequält; ja sie haben sogar den trefflichen und würdigen Abt hinzurichten gewagt.“ *)

Im Juni 1529 wurden für die Klöster St. Luzi und St. Nicolai weltliche Verwalter aufgestellt. Die Güter und das Hausgeräthe von St. Luzi haben einige reiche Churer-Bürger gekauft, nach Campell. (S. Mohr's Uebers. S. 40.) Die Mönche wurden ausgetrieben: die von St. Luzi begaben sich nach Bendern und blieben allda über 100 Jahre, nach welcher Zeit ihnen die Rückkehr verstattet und das noch vorhandene Vermögen sammt den Gebäulichkeiten wieder eingeräumt worden.

---

*) Nota. Unterschrieben sind: Johannes Kohler, Dr. und Dompropst; Christophorus Metzler, Domscholast; Michael Schmid, Domcantor, cum aliis canonicis Curiensibus a Grisonibus ejectis.

Bischof Paul schilderte in einem Schreiben an Kaiser Karl V (d.d. 1. Jänner 1530) die Noth und die Gefahren, in denen sein Bisthum schwebe. „In Folge gewaltthätiger Zusammenrottungen hätten die Bündner neue Artikel aufgesetzt und durch dieselben die Kirche ihrer Rechte und Privilegien beraubt. Sie maßen sich die Verwaltung des Bisthums an, nachdem sie den Bischof vertrieben. Die Schlösser und andere bischöfl. Güter und Besitzungen, so wie die Lehen, vergeben sie nach Willkür und theilen das daraus gewonnene Geld. Sie wollen es dahin bringen, daß nach dem Absterben der gegenwärtigen Würdenträger weder ein Bischof, noch Domherrn gewählt werden, sondern daß dies uralte Bisthum langsam erlösche. Da solches der christlichen Religion und dem Glauben eben so entgegen sei, wie der Würde und Achtung und den Befehlen Sr. kaiserl. Majestät, so bitte er um schleunige Abhülfe." *) (Das Schreiben der Domherrn an Ferdinand und des Bischofs Paul findet sich neben andern hierauf bezüglichen Schriftstücken im bischöfl. Archiv).

(* Nota: A Porta erzählt: Seit der Verbindung mit Johann Angelus und dem Castellan von Müß habe Bischof Paul die Stiftsgüter verkaufen wollen, in welcher Absicht, sei unschwer zu errathen. Vom Reichstag zu Speier sei ein drohendes Schreiben an die Bünde gekommen, nach welchem die Freiheit des Evangeliums hätte ins Elend geschickt werden sollen. Daß dasselbe auf Antrieb des Bischofs Paul abgelassen worden, könne sogar ein Blinder sehen. (p. 172 u. fl.)

Vorgelesen in der graub. historischen Gesellschaft.

P. K.

Ueber Löschanstalten bei Waldbränden.

Zu einer Zeit, die nicht weit über die Grenzen unseres Jahrhunderts zurückgeht, wurden Waldbrände kaum als ein Unglück angesehen, wenn dieselben nicht etwa Gebäulichkeiten oder Dorfschaften gefährdeten, oder s. g. Bannwaldungen zu zerstören drohten. Das Holz, das Jeder in Hülle und Fülle zugetheilt erhielt, oder das er sich nach Belieben selbst aus dem Gemeinwald holte, hatte einen geringen oder keinen Verkaufs-